KURZPOSITION

Einordnung der Studie „Klimapfade 2.0 – Ein Wirtschaftsprogramm für Klima und Zukunft“

Die Bundesregierung hat mit der Überarbeitung des Klimaschutzgesetzes in diesem Jahr die deutschen Klimaziele ein weiteres Mal deutlich verschärft. So sollen insbesondere bis 2030 65 % CO_2 gegenüber 1990 eingespart und Deutschland bereits 2045 klimaneutral werden. Dies stellt die deutsche Nichteisen(NE)-Metallindustrie vor erhebliche Herausforderungen, die sich zum Klimaschutz bekennt und seit Jahren ihren Beitrag dazu leistet.

1. Ziel und Konzept der Studie

Der BDI hat die Boston Consulting Group (BCG) beauftragt, die Studie „Klimapfade 2.0 – Ein Wirtschaftsprogramm für Klima und Zukunft“ zu erstellen. Die Studie zeigt einen Weg auf, wie in allen Sektoren die Erreichung der gesetzlich vereinbarten Klimaschutzziele für 2030 ermöglicht werden, sodass die Klimaneutralität in 2045 erreicht werden kann. Gleichzeitig sollen der Erhalt von Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit und Industriestruktur sichergestellt werden. „Klimapfade 2.0“ setzt an der im Januar 2018 veröffentlichten Studie „Klimapfade für Deutschland“ an, die BCG und Prognos seinerzeit im Auftrag des BDI erstellt haben. Darin wurden aus *volkswirtschaftlicher* Sicht kosteneffiziente Pfade analysiert, um die damaligen Klimaziele Deutschlands von 80 % - 95 % weniger CO_2 gegenüber 1990 zu erfüllen.

„Klimapfade 2.0“ richtet im Gegensatz zur ersten Studie den Fokus nicht auf die volkswirtschaftlichen Kosten, sondern auf die *betriebswirtschaftlichen*. Sie hat einen effizienten Mix aus ca. 20 regulatorischen Instrumenten ermittelt, der

- Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen anreizt, die heute weitestgehend unrentabel sind,
- höhere operative Kosten für die Verwendung CO_2-freier Energieträger angemessen berücksichtigt und
- die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie erhält.

Dabei nimmt die Studie eine rein *nationale Perspektive* ein. Sie zielt auf die Erreichung der neuen nationalen CO_2-Ziele mit überwiegend nationalen Regulierungsinstrumenten ab, obwohl effektiver Klimaschutz nur global erfolgen kann. Dies ist jedoch im Rahmen dieser Studie sachgerecht, da auch das Klimaschutzgesetz die globale Komponente außer Acht lässt.

Die Studie wurde am 21. Oktober 2021 veröffentlicht. Die WVMetalle gehört zu den 80 Unternehmen und Verbänden, die in den rund sieben Monaten zur Erstellung der Studie mitgewirkt haben.

2. Kernergebnisse der Studie

Die Studie zeigt, dass das nationale Klimaziel in 2030 mit den bestehenden Technologien erreicht werden kann. Mit der aktuellen Klimapolitik werden jedoch nur ca. halb so viel Emissionen bis 2030 eingespart, wie es für die Zielerreichung notwendig wäre. Es bedarf daher eines breiten Instrumen-

tenmix mit übergreifenden und sektorspezifischen Maßnahmen, der zügigen Infrastrukturaufbau durchsetzt, die Nutzung fossiler Brennstoffe effektiv verteuert, erneuerbare Technologien günstiger macht, den erheblichen Investitionsbedarf tragbar macht und entscheidende Weichen für die Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 stellt.

Die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen erfordert bis 2030 Mehrinvestitionen in Höhe von rund 860 Mrd. Euro, also etwa 100 Mrd. Euro pro Jahr. Die Industrie hat zwar im Vergleich zu anderen Sektoren das geringste Investitionsaufkommen, muss jedoch für die Wechsel auf erneuerbare Energieträger und neue Prozesse die höchsten Nettomehrkosten tragen. Zum Erhalt industrieller Wettbewerbsfähigkeit sind daher verlässliche Ausgleichsinstrumente für betroffene Branchen erforderlich.

3. Wichtigsten Ergebnisse aus Sicht der NE-Metallindustrie

Die Studie verdeutlicht, dass im Industriesektor die größten Umstellungen bis 2030 in den Branchen Stahl, Chemie und Zement erfolgen müssen. Innerhalb der NE-Metallindustrie wird als erstes die Metallverarbeitung in der Transformation voranschreiten müssen, indem sie, wo es möglich ist, emissionsintensive Verarbeitungsprozesse elektrifiziert.

- Für *Power-to-Heat* Anwendungen ist ein Strompreis erforderlich, der von allen Abgaben und Steuern befreit ist. Doch selbst mit dem hieraus resultierenden Strompreis von ca. 6,4 Cent pro kWh sind Power-to-Heat-Anlagen noch nicht betriebswirtschaftlich wettbewerbsfähig. Deshalb muss die Reduzierung der Strompreise für Power-to-Heat-Anlagen kombiniert werden mit *Klimaschutzverträgen* (Carbon Contracts for Difference), die die Investitionen in den Bau solcher Anlagen anreizen.
- NE-Metalle sind grundsätzlich vollständig wiederverwendbar. Das *Recycling* erfordert einen wesentlich geringeren Energieeinsatz als die Primärproduktion. Limitierende Faktoren sind vor allem die begrenzte Verfügbarkeit von Metallschrotten. Ein Hindernis stellt dabei der illegale Export dar.
- Industrielle Akteure werden mit steigenden Kosten für CO_2, Energie und Material in Höhe von ca. 10 Mrd. Euro belastet, allein die Hälfte aufgrund steigender Strompreise für stromintensive Industrien und höhere Materialkosten insbesondere für die Metallverarbeitung. Zur Begrenzung von Wettbewerbsnachteilen in energieintensiven Branchen müssen bestehende *Carbon-Leakage-Regelungen* wie kostenlose Zuteilung im ETS, Strompreiskompensation und Strompreis-Ausnahmetatbestände fortgeführt werden.
- Aufgrund der Ausgestaltung der *BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung* verbleibt ein signifikantes Risiko für betroffene Unternehmen. Zur Gewährleistung einer nicht wirtschaftsschädigenden Belastung durch CO_2-Kosten wäre ein CO_2-Kostenlimit als Anteil der Bruttowertschöpfung eines Unternehmens (Cap) denkbar.
- Stromintensive Unternehmen werden *hart von steigenden Stromkosten getroffen*. Dazu gehören Industrien wie Aluminium, Zink und zum Teil die Kupferverarbeitung. Insbesondere sehr stromintensive Industrien wie Aluminium und Zink gehören zu den am schwersten von der Transformation getroffenen Unternehmen überhaupt. Diese Branchen sind zudem in besonderem Maße der *Preisbildung auf den Weltmärkten ausgesetzt* und können dadurch Preissteigerungen nicht an ihre Kunden weitergeben.
- Teilweise Abhilfe gegen steigende Stromkosten schaffen
  - eine feste Begrenzung staatlich induzierter Strompreisbestandteile auf einen Anteil der Bruttowertschöpfung eines Unternehmens (*Supercap*) sowie
  - eine Ausweitung der Strompreiskompensation auf Abnahmeverträge für erneuerbaren Strom (*renewable PPAs*).
- Für besonders stromintensive Produktionsprozesse wie Aluminium und Zink verbleit dennoch ein erhebliches Kostenrisiko, da sie einer *Preissteigerung des Börsenstrompreises selbst* ausgesetzt sind. Dieser steigt durch höhere CO_2-Preise und einen steigenden Anteil an Stunden mit Erdgas als preissetzender Erzeugungstechnologie. Ein Anstieg des Börsenstrompreises

um 2 Cent pro kWh bedeutet für diese Unternehmen bis zu 50 % Preisanstieg. Für dieses Risiko muss die Bundesregierung beihilferechtskonforme Instrumente identifizieren. Sie hat grundsätzlich diesen Sachverhalt bereits in §55 KVBG anerkannt, aber noch nicht mit konkreten Instrumenten hinterlegt.[1]

- Für das Ziel der Treibhausgasneutralität sind *Technologien notwendig*, die noch nicht industriell skalierbar sind. Dies gilt u.a. für inerte Anoden, die benötigt werden, um in der Aluminiumindustrie bisher unvermeidliche Prozessemissionen zu eliminieren.

KERNFORDERUNGEN, DIE SICH AUS DER STUDIE ABLEITEN

Bestehende Carbon-Leakage-Regelungen müssen zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit fortgeführt werden.
In der NE-Metallindustrie müssen alle hoheitlichen Kostenbestandteile auf den Strompreis in Relation zur Bruttowertschöpfung eines Unternehmens begrenzt werden.
Der durch die Dekarbonisierung des Energiesystems entstehende Börsenstrompreisanstieg muss für stromintensive Unternehmen im internationalen Wettbewerb ausgeglichen werden.
Power-to-Heat Anwendungen in der Metallverarbeitung müssen mit Klimaschutzverträgen und umlagebefreitem Strompreis angereizt werden.

Berlin, den 22. Oktober 2021

Kontakt:

Nima Nader
Leiter Klimapolitik
Telefon: 030 / 72 62 07 – 102
E-Mail: nader@wvmetalle.de

Wirtschafts Vereinigung Metalle, Wallstraße 58/59, 10179 Berlin

[1] Aus Sicht der WVMetalle eignet sich hierfür z.B. ein Europäischer Industriestrompreis.